

## Parkerleichterung für Menschen mit bestimmten Mobilitätseinschränkungen

Personengruppe	Parkerleichterung	Parkausweis
Außergewöhnlich Gehbehinderte (MZ aG), Blinde (MZ BI)	Parken auf Behindertenparkplätzen und sonstige Parkerleichterungen* in ganz Deutschland	blauer EU-einheitlicher Parkausweis weis  Parkausweis für Behinderte  Perkaringskort Köper eroblycong Teglet die estationmentel Contrassipp of airchegigi  Certa die estationmentel Pysikhlömings Pysikhlömings Pysikhlömings  Rader der Erophischen Sommentichen
Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie (Verlust beider Arme), beidseitiger Phokomelie (Hände bzw. Füße setzen unmittelbar an Schultern bzw. Hüften an) oder vergleichbarer Funktionseinschränkungen (Verlust oder vollständige Gebrauchsunfähigkeit beider Gliedmaßen	Parken auf Behindertenparkplät- zen und sonstige Parkerleichterun- gen* in ganz Deutschland	blauer EU-einheitlicher Parkausweis weis + weißer Zusatzausweis (Ersatz für Parkscheibe)  Carelengungbehönde  Bat Standard der Bat Standard de
Schwerbehinderte Menschen mit den MZ G und B und einem GdB von wenigstens 80 allein für Funk- tionseinschränkungen an den un- teren Gliedmaßen (und der Len- denwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)	sonstige Parkerleichterungen* ohne Parken auf speziellen Parkplätzen mit Rollstuhlsym- bol in ganz Deutschland	neuer bundeseinheitlicher oranger Parkausweis
Schwerbehinderte Menschen mit den MZ G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane	sonstige Parkerleichterungen* ohne Parken auf speziellen Park- plätzen mit Rollstuhlsymbol in ganz Deutschland	
Schwerbehinderte Menschen mit Morbus Crohn oder Colitis Ulce- rosa mit einem hierfür zuerkannten GdB von wenigstens 60 Schwerbehinderte Menschen auf-	sonstige Parkerleichterungen* ohne Parken auf speziellen Park- plätzen mit Rollstuhlsymbol in ganz Deutschland sonstige Parkerleichterungen*	
grund eines künstlichen Darmaus- gangs und zugleich einer künstli- chen Harnableitung mit einem hierfür zuerkannten GdB von we- nigstens 70	ohne Parken auf speziellen Park- plätzen mit Rollstuhlsymbol in ganz Deutschland	

Personengruppe	Parkerleichterung	Parkausweis
Schwerbehinderte Menschen mit den MZ G und einem GdB von wenigstens 70 und Gehvermögen für eine maximale Gehstrecke von 100 Meter - Schleswig-Holstein- Regelung -	sonstige Parkerleichterungen* ohne Parken auf speziellen Park- plätzen mit Rollstuhlsymbol; Gel- tungsbereich nur Schleswig- Holstein, Mecklenburg-Vorpom- mern und Rheinland-Pfalz	gelber Parkausweis  Genemigungsbehörte  Genemigungsbehörte  Sin Namen  Sprin ein Stragen  Zusatzursrein  zur Aksnahmegenehnigung Nr  über Parkreinschreinungen nach & 4Mbs. 1 StVO
Personen wegen erheblicher vorübergehender oder noch nicht amtlich anerkannter dauernder Gehbehinderung / Mobilitätsbeeinträchtigung (maximale Gehstrecke von 100 Meter) - Schleswig-Holstein-Regelung -	sonstige Parkerleichterungen* ohne Parken auf speziellen Park- plätzen mit Rollstuhlsymbol; Gel- tungsbereich nur Schleswig- Holstein, Mecklenburg-Vorpom- mern und Rheinland-Pfalz	Ost-Optional Control of Control o
Ohnhänder (dazu zählen auch Personen, die mit den verbliebenen Teilen der Hand eine Parkuhr nicht bedienen können, z.B. bei Verlust von vier Fingern an jeder Hand) kleinwüchsige Menschen	gebührenfreies Parken an Parkuh- ren und Parkscheinautomaten, Parken im Zonenhaltverbot und auf Parkplätzen mit zeitlicher Be- grenzung ohne Betätigung der Parkscheibe; in ganz Deutschland gebührenfreies Parken an Parkuh-	Ausnahmegenehmigung (kein Parkausweis)
(Körpergröße 1,39 m und darun- ter)	ren und Parkautomaten für die Dauer der jeweiligen angegebenen Höchstdauer; in ganz Deutschland	

<sup>\*</sup> Die "sonstigen Parkerleichterungen" werden in der zusätzlichen Übersicht auf Seite 3 erläutert.

## Anmerkungen

Zuständig für die Ausstellung der Parkausweise sind in allen Fällen die Straßenverkehrsbehörden in Schleswig-Holstein.

Alle Parkausweise sollen von diesen Behörden in der Regel für fünf Jahre ausgestellt werden.

Die Ausstellung der Parkausweise wird nicht vom Besitz eines Führerscheines und/oder Kraftfahrzeuges abhängig gemacht.

Es wird jeweils nur einer der zurzeit möglichen Parkausweise ausgegeben.

* Sonstige Parkerleichterungen mit allen Parkausweisen:	Zeichen StVO
Parken bis zu drei Stunden im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290 StVO). Für bestimmte Haltverbotsstrecken kann eine längere Parkzeit genehmigt werden. Die Ankunftszeit muss sich aus der Einstellung auf der Parkscheibe ergeben.	Zeichen 286 StVO  Zeichen 290 StVO  ZoNE
Überschreitung der zugelassenen Parkdauer im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO).	Zeichen 290 StVO ZONE
Parken über die zugelassene Zeit hinaus an Stellen, die durch Zeichen 314 "Parkplatz" oder Zeichen 315 "Parken auf Gehwegen" gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist.	Zeichen 314 StVO
Parken während der Ladezeit in Fußgängerzonen, in denen das Beoder Entladen für bestimmte Zeit freigegeben ist.	Zeichen 242 SiVO  ZONE  Liefer- verkehr frei
Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung.	PARKSCHEIN- AUTOMAT Hier Parkschein lösen
Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu drei Stunden.	Zeichen 1044-30  Zeichen 1020-32  Bewohner mit Parkausweis Nr.  Bewohner frei
Das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne durchgehenden Verkehr zu behindern.	Zeichen 325 StVO

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.

Nur die besonderen blauen Parkausweise berechtigen zusätzlich noch zum Parken auf speziellen Parkplätzen mit Rollstuhlsymbol.



